



Hygienekonzept FFC 08 – Osman Bey

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball (Saison 20/21)

Vereins-Informationen

Verein	FFC 08 – Osman Bey
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Akif Dogan, Mesut Yilmaz
Mail	ffc08.fussball@gmail.com
Kontaktnummer	015901422392, 01735295971
Adresse der Sportstätte	Norderschulweg, 21129 Hamburg

Hamburg, 15.09.2020

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Akif Dogan und Mesut Yilmaz.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **FFC08 – Osman Bey** und der Sportstätte **Norderschulweg, 21129 Hamburg** abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielfeld/Innenraum“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - o Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteam
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Akif Dogan, Mesut Yilmaz als Ansprechpartner für das Hygienekonzept

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung des Tragens von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung („Einbahnstraße“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - o **Zugangsbereiche mit Ein- und Ausgangsspuren**
 - o **Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage**
 - o **Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen**

- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



5. Trainingsbetrieb

Auf dem Uhlenhofstadion (Norderschulweg, 21129 Hamburg) wird der FFC 08 – Osman Bey keine Trainingseinheiten absolvieren.

6. Spielbetrieb

Siehe Zusatzblatt Punkt 8.



7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FFC 08 – Osman Bey sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz



Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



8. Spielbetrieb

Aufteilung Parkplatz:

Die Parkplatzflächen werden lediglich den Spieler*innen und Trainer*innen zur Verfügung gestellt.

Zugang Sportanlage:

Der Zugang/Eingang zur Sportanlage erfolgt am rechten Tor (siehe Anhang 1 „gelbe Pfeile“).

Das Händedesinfizieren vor Betreten der Sportanlage ist für jede am Spielbetrieb teilnehmende Person (Spieler*innen, Trainer*innen, Zuschauer*innen, Organisatoren*innen) Pflicht.

Im Eingangsbereich befinden sich ausreichend Desinfektionsmittelpender.

Überwachung des Zuganges erfolgt durch mind. 1 Ordner. Im gleichen Zuge werden die erforderlichen Daten von jeder anwesenden Person in vorgefertigten Listen erfasst.

Die hierzu erforderlichen „Datenschutz-Hinweise zur Erfassung der personenbezogenen Daten“ werden direkt im Eingangsbereich sichtbar und klar erkennbar für jeden ausgehängt.

Ausgang Sportanlage:

Das Verlassen der Sportanlage durch Zuschauer*innen erfolgt ausschließlich durch die markierten Wege. Hier stehen ebenso ausreichend Desinfektionsmittelpender zur Verfügung.



Zoneneinteilung:

Zone 1: Spielfeld

Die Zone 1 darf ausschließlich von Mannschaften und deren Funktionäre sowie von Schiedsrichtern*innen betreten werden.

Für Auswechselspieler und Trainer/Betreuer gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen- Schutzes, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Zone 2: Umkleidebereich

Jeder Mannschaft wird eine eigene Umkleidekabine zugewiesen.

Für die Mannschaften gilt bei Aufenthalt im Umkleidebereich die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Das Duschen ist nur **2 Personen** gleichzeitig gestattet.

Erforderliche Maßnahmen wie Sperren von Duschen ist ausreichend durchgeführt worden, sodass während des Duschens ein Mindestabstand eingehalten werden kann.

In den Umkleidekabinen werden zusätzlich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Zone 3: Publikumsbereich

Zugang zum Publikumsbereich erfolgt über gekennzeichnete Wege.

Ausgang erfolgt über gekennzeichnete Wege.

Über den gesamten Aufenthalt auf der Sportanlage gilt die Pflicht des Tragens eines Mund- Nasen-Schutzes, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.



Allgemeines:

Grundsätzlich gilt an jedem Spieltag (soweit die behördlichen Vorgaben es zulassen) die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf der gesamten Sportanlage, sobald der Mindestabstand von min. 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Ausreichende Beschilderung, wie z.B. „Mund-Nasen-Schutz tragen“, „Hygieneregeln“, „Min. 1,5 m Abstand halten“ ist vorhanden.

Alle anwesenden Personen werden Vorweg darauf hingewiesen, die eigene Versorgung mit Getränken zu gewährleisten.

Der Verkauf von Speisen und Getränken (Softdrinks, Alkohol, etc.) auf der Sportanlage ist an Spieltagen bis auf weiteres untersagt.

Medienvertreter/innen haben sich vorab bei den verantwortlichen Ansprechpartnern für das Hygienekonzept anzumelden, da anderenfalls der Zugang zur Sportanlage verweigert wird.

Diese tritt erst nach Freigabe durch die zuständige Behörde in Kraft.

Bei Änderungen dieses Konzeptes wird jenes unverzüglich dem Hamburger Fußballverband (HFV) zur Verfügung gestellt.



Anhang

Abbildung 1:

